



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

Sitzungstermin: Montag, 03.04.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:20 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Schriftführer: Josefine Bacher

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Josef

Mitglieder

Drößert, Michael

Gailer, Josef

Geiger, Siegfried

Kistler, Wilhelm

Kölz, Josef

Mutter, Christian

Schuster, Wolfgang

Schäffler, Arnold

Sedlmair, Alfons

Spöttl, Siegfried

Sumperl, Martin

Zerle, Peter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Schmiechachhalle;
Nutzung des Küchenbereiches
Vorlage: 2017/1533
4. Schmiechachhalle;
Anpassung der Getränkepreise
Vorlage: 2017/1535
5. Bebauungsplan Nr. 22 (Bahnwegfeld - II. BA) - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2017/1456
6. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Baugebiet Nr. 22 - Bahnwegfeld II. BA - Änderungsbeschluss
Vorlage: 2017/1459
7. Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Schmiechen;
Stromverbrauch und Daten der PV-Anlage
Vorlage: 2017/1536
8. Kindergartenangelegenheiten - Satzungsänderung
Vorlage: 2017/1513
9. Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2017, öffentlicher Teil
10. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Sachverhalt:

Keine Wortmeldungen von Seiten der Zuhörer

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 06.03.2017 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für die Planung des Kreisstraßenausbaus im Bereich der Ring- und der Steindorfer Straße wurde die Vergabe der erforderlichen Baugrunderkundung an das Ing. Büro Blasy und Mader aus Eching vergeben. Die Auftragssumme beträgt brutto 4.229,26 €.
2. Im Rahmen des Gebäudeunterhaltes der Schmiechachhalle wurde der Auftrag für Erneuerung der Wärmemengenzähler an die Fa. Hammer aus Prittriching erteilt. Die Auftragssumme beträgt brutto 3.892,92 €.
3. Im Baugebiet Unterbergen Nord wurden 3 Gemeindegrundstücke an einheimische Unterbergener Bürger verkauft. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Kaufverträgen zugestimmt.
4. Zur Erstellung des Kanalkatasters im Bereich Schmiechen Ort, wurden die erforderlichen Vermessungsarbeiten an das Ing. Büro Binn aus Aufkirchen zum Angebotspreis von 5.634,65 € vergeben. Die Vermessungsarbeiten beginnen ab Mitte April.

**TOP 3 Schmiechachhalle;
Nutzung des Küchenbereiches
Vorlage: 2017/1533**

Sachverhalt:

Eine Cateringfirma hat angefragt, ob eine Möglichkeit zur tageweise Anmietung der Küche der Schmiechachhalle besteht.

Der Bewerber wird zur Sitzung kommen und dem Gemeinderat sein Konzept hierfür vorstellen und wird für Fragen aus den Reihen des Gemeinderates zur Verfügung stehen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird dann über eine mögliche Verpachtung und auch den anzusetzenden Konditionen entschieden.

**TOP 4 Schmiechachhalle;
Anpassung der Getränkepreise
Vorlage: 2017/1535**

Sachverhalt:

Ein Teil der Betriebskosten der Schmiechachhalle wird über den Verkauf von Getränken bei der Nutzung der Räumlichkeiten gedeckt. Die Höhe der Preise ist aus der beigefügten Preisliste zu ersehen.

Es finden immer öfter Veranstaltungen statt, bei denen sehr wenig getrunken wird und dadurch die Kosten für Heizung und Personal größtenteils durch die Gemeinde zu bestreiten sind.

Hier sollte versucht werden, eine vernünftige Lösung zu finden. Die Lösung sollte jedoch so gestaltet werden, dass es auch noch für Bürger interessant ist, die Räumlichkeiten zu nutzen.

Im Feuerwehrhaus Unterbergen wurde vereinbart, dass bei Veranstaltungen der jeweilige Nutzer an die Gemeinde einen Pauschalbetrag von 50,00 € bezahlt. Eventl. ist eine ähnliche Regelung auch in der Schmiechachhalle ein Lösungsansatz.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Rechtlich/fachliche Würdigung:**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der erforderlichen Erhöhung der Konditionen zur Anmietung der Räumlichkeiten der Schmiechachhalle und stimmt:

- a) einer Erhöhung der Getränkepreise die moderat angepasst werden

 - b) der Einführung einer Benutzungspauschale für die Stube in Höhe von 50,00 €
 - für die halbe Halle in Höhe von 50,00 €
 - für die ganze Halle in Höhe von 100,00 €
- für die Kegelbahnnutzung in Höhe von 50,00 €
+ einer Altersbegrenzung von 10 Jahren

zu.

Die Küchennutzung bleibt wie gehabt bei 25,00 €.

Abstimmungsergebnis:

13:0

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 22 (Bahnwegfeld - II. BA) - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2017/1456

Sachverhalt:

Der Gemeinde Schmiechen liegen momentan bereits 10 Anfragen für Bauplätze vor. Ein Zugriff auf Innenbereichsflächen zur Schaffung von Bauland ist nicht möglich, da bereits viele Flächen verbaut sind. Deshalb ist aus Sicht der Verwaltung die Ausweisung eines neuen Baugebietes notwendig. Hierzu bietet sich das Gebiet östlich des Baugebietes Bahnwegfeld an. Das Planungsgebiet umfasst die in den beigefügten Lageplan gekennzeichneten Flächen. Es wurden von Herrn Bgm. Wecker bereits Gespräche mit den Eigentümern geführt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Zur Ausweisung eines Baugebietes ist ein förmlicher Aufstellungsbeschluss für einen neuen Bebauungsplan notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung *

* Planungskosten

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22 - Bahnwegfeld II. BA - zu. Zur Durchführung der Planung wird das Planungsbüro Reimann beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

13:0

TOP 6 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Baugebiet Nr. 22 -
Bahnwegfeld II. BA - Änderungsbeschluss
Vorlage: 2017/1459

Sachverhalt:

Es wird auf den vorangegangenen TOP – Aufstellung eines Bebauungsplanes – Nr. 22 – Bahnwegfeld II. BA – Bezug genommen. Neben dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ein weiteres Flurstück im südlichen Bereich. Dieser Teilbereich soll in die Änderung mit einbezogen werden, um eine Bebauung zu einem späteren Zeitpunkt grundsätzlich zu ermöglichen. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan ersichtlich.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 –Bahnwegfeld II. BA – setzt entsprechend eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schmiechen voraus, da im aktuellen Flächennutzungsplan die entsprechende Fläche noch als landwirtschaftliche Außenbereichsfläche dargestellt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Schmiechen beschließt die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes. Mit der Änderung wird das Planungsbüro Reimann beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

13:0

TOP 7 Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Schmiechen; Stromverbrauch und Daten der PV-Anlage Vorlage: 2017/1536

Sachverhalt:

Aus den beigefügten Auflistungen sind die für 2016 ermittelten Daten für das Wasserhaus in Bezug auf den Stromverbrauch und die Daten unserer PV-Anlage zu ersehen.

Demnach wurden in 2016 im Wasserhaus 44.765 kWh Strom verbraucht. Davon wurden 13.207 kWh über die montierte PV-Anlage auf dem Dach des Wasserhauses eingespeist.

Von der PV-Anlage wurden in 2016 24.425 kWh produziert. Für die nicht selbst verbrauchten 11.218 kWh, die ins Netz der LEW eingespeist wurden, hat die Gemeinde einen Betrag von brutto 2.370,29 € vergütet bekommen.

Die Stromkosten im Bereich des Wasserhauses beliefen sich auf brutto 2.041,42 €.

Auch wenn die Gemeinde im Bereich der Wasserversorgung auf sehr günstige Tarife der LEW zurückgreifen kann, war die Montage der PV-Anlage auf dem Dach des Wasserhauses eine absolut sinnvolle und nachhaltige Investition.

Abstimmungsergebnis:

TOP 8 Kindergartenangelegenheiten - Satzungsänderung Vorlage: 2017/1513

Sachverhalt:

Im Kindergartenjahr 2016/2017 besuchen 62 Kindergartenkinder die Einrichtung „Sternschnuppe“, darunter sind 17 Vorschulkinder. Eingeschult werden voraussichtlich 15 Kinder. Der Kindergarten der „Sternschnuppe“ bietet lt. Betriebserlaubnis Platz für 75 gleichzeitig anwesende Kinder. Somit können im Kindergartenbereich rein theoretisch 28 Kinder „neu“ aufgenommen werden.

In der Kinderkrippe werden im aktuellen Betreuungsjahr 10 Kindern betreut, davon wechselt ein Kind ab September 2017 in den Kindergarten. Die Krippe kann gleichzeitig 12 Kinder lt. Betriebserlaubnis betreuen. Somit können ab September 2017 3 „neue“ Kinder im Bereich der Krippe aufgenommen werden.

Am 07.02.2017 fand die Anmeldung im Haus für Kinder „Sternschnuppe“ in Schmiechen statt. Die Anmeldung hat folgendes ergeben.

Kindergarten:

Aktuell sind 21 Neuanmeldungen eingegangen, davon sind jedoch 5 Anmeldungen per e-Mail angekündigt worden. Diese Kinder können im Kindergarten aufgenommen werden. Die Berechnung des Anstellungsschlüssel nach den aktuell angegebenen Buchungszeiten und mit dem vorhanden Personal hat ergeben, dass sich dieser im Jahresdurchschnitt momentan bei 1:9,89 bewegt. Abschließend kann dieser Schlüssel noch nicht festgelegt werden, da sich das Buchungsverhalten der Eltern zum 01.09.2017 garantiert noch verändern wird. Tendenziell ging der Schlüssel zum Beginn des neuen Kindergartenjahres immer noch ein paar Punkte nach oben.

Kinderkrippe:

Im Krippenbereich sind 9 Anmeldungen eingegangen. Davon könnte man 6 Eltern einen Splittingplatz anbieten, d. h. hier müssten nur 3 Krippenplätze belegt werden. Wie bereits erwähnt können drei Krippenplätze ab September 2017 angeboten werden. Wenn die drei Splittingplätze vergeben werden, müssten drei Kindern eine Absage ausgesprochen werden. Vorgespräche mit dem Bürgermeister haben ergeben, dass diese Situation nicht gewünscht wird. Ein Vorschlag zur Erweiterung der Kinderkrippe um weitere drei Plätze wäre, dass der jetzige Schlafräum zum Gruppenraum/Intensivraum umfunktioniert wird und das jetzige Stuhllager zum Schlafräum wird. Die Kinderkrippe würde somit eine Aufstockung auf insgesamt 15 gleichzeitig anwesende Kinder erhalten. Der Bedarf zum September könnte somit abgedeckt werden.

Die Sachbearbeitung hat sich daraufhin mit dem Kreisjugendamt in Verbindung gesetzt und die Problematik geschildert. Das Kreisjugendamt hatte auf den ersten Blick keine Einwände zur Erweiterung der Platzzahl einzubringen.

Personelle Situation

Im Kindergartenbereich kann mit dem bestehenden Personal weitergearbeitet werden, siehe dazu die Erläuterung zum Anstellungsschlüssel unter dem Bereich Kindergarten. Eine Empfehlung der Sachbearbeitung wäre hier, dass für die Einrichtungsleitung eine Freistellung von 6 Stunden wöchentlich eingerichtet wird. Die Einrichtungsleitung muss sich im pädagogischen Bereich um mittelbare Tätigkeiten kümmern. Diese Tätigkeiten können aber nicht parallel zum Gruppendienst bewältigt werden. Ebenso ist es weniger sinnvoll diese Tätigkeiten über Überstunden aufzufangen, da diese Zeit wieder bei den Kindern fehlt. Eine Berechnung des Anstellungsschlüssel mit 6 Stunden Freistellung bei der Einrichtungsleitung hat ergeben, dass dieser dann bei voraussichtlich 1:10,27 stehen wird.

Eine Aufstockung der Kinderkrippe um weitere drei Plätze erfordert mehr Personalstunden. Die Berechnungen mit den aktuellen Anmeldezahlen hat dazu folgendes ergeben: Die Stelle der Gruppenleitung wird zum Januar 2018 eine Vollzeitstelle. Die Stundenanzahl der Kinderpflegerinnen müssten um ca. 25 Stunden aufgestockt werden. Diese Beschäftigungszeiten ergeben einen Anstellungsschlüssel mit einem Mittelwert von 1:8,34.

Erhöhung der Betreuungsgebühren:

Um das entstehende Defizit in der Kinderbetreuung etwas zu schmälern, wäre es möglich die Betreuungsgebühren moderat zu erhöhen. Die Gebühren wurden zum 01.09.2015 das letzte Mal angepasst.

Der Bau- und Finanzausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung bereits mit dem Thema auseinandergesetzt und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass dem Gemeinderat empfohlen wird, die Gebühren für die Kinderbetreuung nicht zu erhöhen.

Kindbezogene Förderung - staatliche Zuschüsse

Die Belegung würde bei einer Erhöhung der Platzzahl im Krippenbereich folgendermaßen

aussehen:

September - November 2017	je 15 Kinder
Dezember 2017	je 16 Kinder
Januar - März 2017	je 17 Kinder
April - August 2018	je 18 Kinder

Deswegen kann auch davon ausgegangen werden, dass eine Erhöhung der staatlichen Förderung von ca. 15.000 EUR zu erwarten ist. Da die Anmeldezahlen jetzt für das Krippenjahr 2017/2018 gelten, kann nicht garantiert werden, dass auch die nächsten Jahre mit der Anzahl der Kinder gerechnet werden kann.

Änderung der Kindergartensatzung in Bezug auf das Essensgeld

Die Gebühren für die Mittagsverpflegung werden von den Eltern entrichtet und an den Caterer über die Gemeinde weiterbezahlt. Der Finanzausschuss hat in einem Beschluss entschieden, dass die Gebühren für die Mittagsverpflegung für die Gemeinde ein durchlaufender Posten ist, und deshalb keine Kosten diesbezüglich entstehen dürfen.

In der Satzung unter § 5 Nr. 2 der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung steht, dass Abbestellungen des Mittagessens nur berücksichtigt werden können, wenn diese am Vortag dem Personal der Einrichtung rechtzeitig bekannt gegeben wird.

Der Caterer kann Abbestellung nur akzeptieren, wenn diese am Vortag bis spätestens 9.30 Uhr eingehen, da ansonsten die Planung der Mittagsverpflegung abgeschlossen ist und diese nicht mehr geändert wird.

Manche Eltern sehen nicht ein, dass, wenn ihr Kind erkrankt die Gebühr an die Gemeinde entrichtet werden soll, da ja das Kind nicht mitgegessen hat. Sie können nicht verstehen, dass das Essen bestellt, geliefert und bezahlt werden muss.

Um diese Ungereimtheiten zu entkräften, hat sich die Sachbearbeitung mit der Einrichtungsleitung beraten und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Formulierung der Satzung angepasst werden muss. Wenn die Formulierung präziser ist, kann von beiden Seiten argumentiert werden, dass es hier eine eindeutige Vorgehensweise gibt.

Folgende Neuformulierung des § 5 Nr. 2 der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung wird gewünscht:

Abbestellung des Mittagessens können nur berücksichtigt werden, wenn diese am Vortag bis 10 Uhr schriftlich in der Einrichtung bekannt gegeben wird.

In der Einrichtung liegt eine Liste aus, in welche sich die Eltern eintragen und die Abbestellung unterschreiben.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

§ 17 Abs. 1 AVBayKiBiG

Zur Absicherung des Einsatzes ausreichenden pädagogischen Personals ist für je 11,0 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen (Anstellungsschlüssel von 1:11,0); empfohlen wird ein Anstellungsschlüssel von 1:10,0. Die in den Anstellungsschlüssel eingerechnete Arbeitszeit des pädagogischen Personals verteilt sich auf unmittelbare und mittelbare Tätigkeiten. Unmittelbare Tätigkeit ist die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Mittelbare Tätigkeit ist der Teil der pädagogischen Arbeit der Leiterin oder des Leiters und der pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte, der neben der Betreuungszeit der Kinder in Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen, den Bayerischen Bildungsleitlinien und dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan erbracht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2017: € Einmalig 2017: €
Jährlich: ca. 367.200 €

Einnahmen:

Jährlich: € 15.000 EUR

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Personalkosten würden sich folgendermaßen erhöhen:

Erhöhung Personalkosten für die Fachkraft: 4.904,45 EUR
Erhöhung Personalkosten für Ergänzungskraft: 28.735,70 EUR

Die Beschäftigtenvergütungen der Erzieherinnen, Helferinnen und des Reinigungspersonals werden auf der HHSt. 3/4640-4140 verbucht. Bei der Haushaltsplanung wurde ein Ansatz von 260.000 EUR eingeplant. Bereits jetzt belaufen sich die Arbeitgeberkosten auf ca. 333.600 EUR. Eine Erhöhung der Betreuungsplätze und der damit verbundenen Personalkosten erzeugt nochmals Mehrausgaben von insgesamt 33.640,15 EUR.

Die Haushaltsstelle wird damit zum Ende des Jahres 2016 um ca. 107.200 EUR überschritten. Eine Deckung ist nicht gewährleistet.

Die Mehreinnahmen von staatlichen Mitteln von ca. 15.000 EUR jährlich sind nur gewährleistet, wenn die Krippe auch die nächsten Jahre mit der Belegung der angegebenen Kinder stattfindet (HHSt. 4640-1710).

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Kinderkrippe im Haus für Kinder „Sternschnuppe“ Schmiechen von derzeit 12 Betreuungsplätzen zum 01.09.2017 auf 15 Plätze insgesamt zu erweitern.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Einrichtungsleitung zum 01.09.2017 eine Freistellung von 6 Stunden wöchentlich erhält.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Betreuungsgebühren derzeit nicht zu erhöhen.
4. Der Gemeinderat beschließt, die Satzung KTGS zum 01.06.2017 zu ändern. Geändert wird der Inhalt zu § 5 Nr. 2 Gebühren für Mittagsverpflegung. Abbestellungen des Mittagessens können nur berücksichtigt werden, wenn diese am Vortag bis 10 Uhr schriftlich in der Einrichtung bekannt gegeben werden. Die Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Schmiechen (KTGS) vom 01.09.2017 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

13:0

TOP 9 Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2017, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.03.2017

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.03.2017 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

13:0

TOP 10 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Gemeindekiesgrube an der Brunnener Straße

Mit Genehmigungsbescheid vom 16.03.2017 wurde der Gemeinde die Genehmigung zur Fortführung des Kiesabbaus und der Verfüllung erteilt. Bestandteil der Genehmigung ist unter anderem auch, dass die Kiesgrube bis zum 31.12.2035 rekultiviert wird. Wir standen in Verhandlung mit einer Transportfirma, welche das Lehmmaterial des 2. Abbauabschnittes übernommen hätte. Leider hat sich für die Firma eine günstigere Möglichkeit ergeben.

2. Einheimischen Modelle in Bayern

Mit Schreiben vom 10.03.2017 hat der Bayerische Gemeindetag informiert, dass die Bereitstellung von Bauflächen für einheimische Bürger von Seiten der Gemeinde rechtens ist.

Das Informationsschreiben liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

3. OVSTR. Unterbergen - Mering

Wie in der Presse bereits berichtet wurde, wird im Bereich der Kreuzung Stausee / Mering ein Kreisverkehr zur Entschärfung des Unfallschwerpunktes errichtet.

Es ist nunmehr auch geplant, dass die Kreisstraße bis Unterbergen ausgebaut wird. Hierfür ist wohl ein zusätzlicher Grunderwerb erforderlich.

4. Haushalt 2017

Bezüglich unseres Haushalt für 2017 wurde mit Schreiben vom Landratsamt Aichach / Friedberg mitgeteilt, dass dieser rechtsaufsichtlich behandelt wurde und keine Einwände von Seiten der Rechtsaufsicht bestehen. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der fehlenden Einnahmen im Verwaltungshaushalt auf eine sparsame Haushaltsführung zu achten ist.

5. Heizungsanlage im Musikerheim

Die Gastherme im Musikerheim ist defekt und eine Reparatur verursacht Kosten in Höhe von brutto 1.630,00 €. Aufgrund des Gasverbrauchs der letzten Jahre verursacht die Heizung des Musikerheimes Kosten in Höhe von ca. 2.500,00 €/Jahr. Aufgrund der bestehenden Heizungsleitungen im Bereich der Schmiechachhalle bestand die Möglichkeit, dass Musikerheim mit verhältnismäßig einfachen Mitteln an die Heizungsanlage der Halle anzuschließen. Da die Heizung laufend in Betrieb ist, wird diese Möglichkeit der Beheizung sicher geringere Kosten als die Gasheizung verursachen. Die Gastherme ist derzeit außer Betrieb. Kann aber im Bedarfsfall (falls die Beheizung über die Halle nicht funktioniert) nach Reparatur wieder in Betrieb genommen werden.

Der Gemeinderat ist für den Einbau eines Wärmemengenzählers. Zusätzlich sind Angebote für den Gaspreis von verschiedenen Gasanbietern einzuholen.

6. Anfrage zum Bauvorhaben Sausenthaler Sonja

Frau Sausenthaler beabsichtigt das Grundstück Flur Nr. 90/24 mit einem Einfamilienhaus zu bebauen. Da das Baufenster nur eine Breite von 7,50 m aufweist und das Bauvorhaben jedoch mit einer Breite von 8,50 m verwirklicht werden soll, ist eine Überschreitung der Baugrenzen erforderlich. Hier ist die Meinung des Gemeinderates gefragt.

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung zu.

7. Parkproblem entlang des Kreuzweges nach Maria Kappel

Die Besucher vom Kaffee Streuselkuchen in Maria Kappel parken den Feldweg entlang des Kreuzweges zu. Es soll versucht werden eine Umwidmung in einen Geh- und Radweg zu bekommen, somit könnte der Weg gesperrt werden und bleibe dennoch für den landwirtschaftlichen Verkehr frei.

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

Ein GMR spricht das neue Kommunalabgabegesetz für den Ausbau und die Sanierung

innerörtlichen Straßen an, das am 01.04.2021 in Kraft treten soll . Demnach haben die Kommunen den notwendigen Spielraum zur Entlastung ihrer Bürger.

Da noch kein dringender Handlungsbedarf besteht, wird das Thema ein Tagesordnungspunkt auf einer der nächsten Sitzungen sein.